



## **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente – Ein erstes Fazit nach fast einem halben Jahr**

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollte eine Verbesserung der Integrationsarbeit der Grundsicherungsstellen und der Agentur für Arbeit einleiten.

Durch „Straffung und Vereinfachung“ als auch durch den Wegfall „nicht benötigter“ Instrumente sollte die Übersicht für die Fallbearbeitung erleichtert, der Instrumenteneinsatz verbessert werden.

Bereits im Beratungsprozess wurde von Seiten der Praxis auf viele kontraproduktive Ansätze dieser Instrumentenreform hingewiesen. Im Gesetzgebungsverfahren wurden vor allem die Einsatzspielräume des § 16f SGB II gegenüber den Entwürfen des BMAS deutlich verbessert.

**Nach nunmehr fast einem halben Jahr zieht die LAG Arbeit Hessen ein erstes Fazit:**

### **1. Die Aktivierungshilfen des neuen § 46 SGB III werden bislang nur auf Basis der Vorgaben aus der Bundesagentur-Zentrale eingesetzt.**

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit den sog. AktivCentern ein aus den alten GANZIL-Maßnahmen abgeleitetes Konzept entwickelt, das derzeit bundesweit anhand schematischer Vorgaben ausgeschrieben wird. Diese AktivCenter basieren sehr stark auf den Inhalten der bereits im Vorjahr vielfältig ausgeschrieben GANZIL-Maßnahmen (Kombination von SGB III § 37 alt und § 48 alt). Lediglich die Laufzeit von nun in der Regel 12 bis 24 Monaten ist eine inhaltliche Erweiterung.

Solche Maßnahmen werden leider sehr stark durch die gesetzliche Vorgabe eingeschränkt, dass in ihnen nur maximal 4 Wochen betriebliche Trainingsmaßnahmen und nur maximal 8 Wochen berufliche Fort- und Weiterbildung enthalten sein dürfen. Die Praxis weist bei beiden Handlungsfeldern einen deutlich höheren Bedarf aus - gerade für die Klientel des SGB II.

Ansonsten ist bislang noch keine Innovationen durch den neuen § 46 entwickelt worden. Hauptgrund hierfür ist die strikte Bindung an das Vergaberecht. Da dieses von den Grundsicherungsstellen und den Agenturen für Arbeit stets nur in der Form der öffentlichen Ausschreibung genutzt wird, können innovative Maßnahmeträger auch keine neuen Ideen einbringen.

Es droht eine inhaltliche „Versteppung“ der Maßnahmelandschaft. Durch die Abschaffung der bisherigen „Weiteren Leistungen“ gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II - alt werden immer weniger zielgruppenspezifische *neue* Ansätze entwickelt. Dies war prognostiziert worden und dies tritt ein.

## **2. Das Vermittlungsbudget gemäß § 45 SGB III wird bislang nicht ansatzweise ausgeschöpft**

Die Agenturen als auch die Grundsicherungsstellen warten derzeit auf Richtlinien und trauen sich offenkundig noch nicht, Spielräume des Vermittlungsbudgets auszunutzen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen hier weit auseinander. Das Budget sollte ja eigentlich die Eigeninitiative der Handlungsebene erhöhen. Nun wird aber auf ein Regelwerk für dieses Budget gewartet und dadurch der Gedanke der individuellen Gestaltungs- und Handlungsspielräume ad absurdum geführt.

## **3. Innovationen und Experimente gemäß § 16f SGB II gibt es faktisch nicht**

Zwar wurden im Gesetzgebungsverfahren – gegen den Widerstand des BMAS - in der Tat erhebliche Verbesserungen in der Ausformulierung des § 16f SGB II erreicht. Da aber alle Grundsicherungsstellen (auch die Optionskommunen) durch die sehr harschen Eingriffe im Zusammenhang mit den „Weiteren Leistungen“ in extremem Maß verunsichert wurden, trauen sie sich bislang nicht, in nennenswertem Maße Innovationen zu fördern und in Gang zu setzen.

Dieses Misstrauen wird durch Äußerungen aus dem BMAS bei verschiedenen Fachveranstaltungen und Arbeitsgesprächen gefördert. Die Vertreter des BMAS warnen geradezu vor dem Einsatz des § 16f und malen „ähnliche Schwierigkeiten wie beim 16,2“ (sprich: Prüfungen, Rückforderungen) an die Wand.

Eine Bund-Länderkommission soll derzeit Empfehlungen für den § 16f erarbeiten. Bislang wird auf deren Ergebnisse noch gewartet.

## **4. Förderung des Hauptschulabschluss spielt faktisch keine Rolle**

Die Förderung von Kursen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses war eines der prominent vorgetragenen „progressiven“ Bestandteile der Instrumentenreform. Fakt ist, dass im Jahr vor der Neuausrichtung wesentlich mehr Leistungsbezieher des SGB II über die *Weiteren Leistungen* zu einem Hauptschulabschluss gebracht wurden, als jetzt über die neuausgerichteten FbW- und BvB-

Maßnahmen. Die Förderung von solchen Kursen spielt derzeit in der Integrationsarbeit faktisch keine Rolle. Hier wurde offenkundig ein arbeitsmarktpolitischer „Papiertiger“ aufgebaut.

## **5. Die Krise der Jobcenter und die Eingriffe der BA in das Fallmanagement erschweren die Arbeit zusätzlich**

Die vollzogene *Neuaustrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente* hat die Arbeit der Grundsicherungsstellen nicht erleichtert, sondern – so wie im vergangenen Jahr häufig warnend vorgetragen wurde - erheblich eingeschränkt. Nun kommen noch die negativen Wirkungen der verfahrenen und stockenden Lösung der Trägerschaftsfrage hinzu. In den Grundsicherungsstellen macht sich Unsicherheit, teilweise Defaitismus breit. Da viele Fallbearbeiter keine Perspektive über 2010 hinaus mehr sehen, sinkt der Einsatz. Die Unklarheiten und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den „neuen“ Instrumenten verstärkt dies. Lange Ausschreibungsverfahren führen ebenfalls zu einer faktischen Reduzierung der Maßnahmebreite. Der Trend zum in der Breite wie in der Menge reduzierten Handeln der Grundsicherungsstellen wird noch verstärkt durch die in Kürze eingeführte „Programmierung“ des Fallmanagements über Verfahrens- und Softwarevorgaben (sog. Vier-Phasen-Modell). Dies kann zu noch mehr Schematismus und Frustration engagierter Mitarbeiter auf der Fallbearbeitungsebene führen.

### **Gesamtfazit:**

Die LAG Arbeit Hessen prognostiziert, dass im Jahr der Weltwirtschaftskrise die **Eingliederungsbudgets** des SGB II **noch schlechter ausgeschöpft** werden als in den Vorjahren. Durch die negativen Wirkungen von (vollzogener) Instrumentenreform und (unterbliebener) Jobcenter-Reform sowie durch die Eingriffe der Bundesagentur in das Fallmanagement breiten sich **Unsicherheit und Handlungshemmung** aus.

Offenbach, 05.06.2009

Der Vorstand der LAG Arbeit Hessen e.V.

[www.lag-arbeit-hessen.de](http://www.lag-arbeit-hessen.de)